

- 144 Société d'Archéologie de la Moselle
5. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Metzger, k. Studienlehrer und Conservator des römischen Antiquariums. Mit zwei lith. Beilagen. Augsburg. 1862. S. 83. 8^o.

Die vorgenannte Schrift an dieser Stelle zur Anzeige zu bringen, haben wir um so mehr Veranlassung, als dieselbe eine Gelegenheitschrift ist und in den buchhändlerischen Verkehr nicht gekommen ist. Die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche vom 24. bis 27. September 1862 in Augsburg tagte, sollte von dem historischen Kreisverein von Schwaben und Neuburg durch eine angemessene Gabe, geehrt und bewillkommt werden, und so entstand im Auftrage des genannten historischen Vereins dieses *ξείλιον*, das in sich einen bleibenden Werth trägt und seinem Zwecke glücklich entspricht.

Wir betrachten diese Schrift als ein Inventar und finden darin verzeichnet: 1) historische Denkmäler, Meilensteine, Ehrendenkmäler und architektonische Fragmente, unter 21 Nummern; 2) Denkmäler zu Ehren der Götter unter 31 Nummern; 3) Grabdenkmäler unter 35 Nummern; 4) Inschriften auf Metallgegenständen unter 2, und 5) Inschriften auf Stempeln, Grablampen, Ziegeln, Thongefäßen unter 70—80 Nummern mit verschiedenen Töpfernamen. In dem Anhange sind wenige — 9 an der Zahl, nicht im Antiquarium befindliche römische Bild- und Schriftdenkmale Augsburgs aufgezeichnet, und am Schlusse ist eine tegula hamata mit römischer Cursivinschrift abgebildet und im Texte ausführlich besprochen.

Die hier von Neuem zusammengestellten Inschriften und Denkmale sind von früheren Gelehrten vielfach behandelt

und zusammengestellt worden. Die Arbeit des Herrn Metzger ist, wie es in der Natur der Sache liegt, vollständiger als diese früheren Arbeiten, da sie auch die neuesten Funde in sich aufgenommen hat. Aber auf die blossе Sammlung der Denkmale, auf die Beschreibung derselben und die Mittheilung der Inschriften hat der Verfasser seine Aufgabe beschränkt. Für die Richtigkeit der Abschriften ist die Mittheilung von Interesse, dass Herr Mommsen, welcher von der königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin mit der Sammlung und Herausgabe der in Deutschland vorhandenen römischen Inschriften beauftragt ist, dem Herrn Metzger auf sein Ansuchen die Einsichtnahme und Benutzung des von ihm gesammelten und geprüften Materials gestattet hat. Wenn so die Richtigkeit der Abschriften eine sehr erfreuliche Gewähr erhalten hat, so würde der Nutzen der Sammlung weitere Kreise seiner Ausbreitung gefunden haben, wenn Herr Metzger wenigstens die Lesungen der verschiedenen Inschriften nach dem bisherigen Stande ihrer Erklärung gegeben hätte, wie dieses z. B. in dem Kataloge des hiesigen Königl. Museums vaterländischer Alterthümer durch Herrn Dr. Overbeck geschehen ist. Es hätte dazu keiner Raumerweiterung bedurft, wenn man nur vermieden hätte, dieselben Büchertitel so ausführlich zu wiederholen, wie es hier geschehen ist. Mehre Denkmale Augsburgs und darunter insbesondere das vielbesprochene Stadtpyr, sind in diesen Jahrbüchern zum Gegenstand der Erklärung gemacht worden; wir finden bei Herrn Metzger keine Hinweisungen auf diese Erörterungen.

In den Grabinschriften, welche uns in dieser Metzger'schen Sammlung mitgetheilt werden, finden wir eine eigenthümliche Formel, welche so viel wir wissen, sonst auf römischen Grabschriften nicht vorkommt, und deren Deutung zweifelhaft ist, die Formel nämlich: *perpetuae securitati*. Wir finden z. B. *D. M. et perpetuae securitati et memoriae*

Pusinti u. s. w., in einer andern: D. M. et perpetuae securitati Tib. u. s. w. Wiederum: D. M. et perpetuae securitati Crassicio.

Es stellt sich hier die Frage heraus, was das perpetuae securitati bedeute? Es kann sich dieser Ausdruck auf die Seele des Verstorbenen, auf den Verstorbenen selbst, er kann sich aber auch auf das Grabdenkmal beziehen. In diesem, dem letztern Sinne hat ihn Herr von Raiser genommen, indem er erklärt: zum Andenken und zur ewigen Sicherheit des Grabes, oder zur ewigen Sicherheit des Grabdenkmals. Es erklärt sich diese Deutung aus der traurigen Erfahrung, dass die Grabdenkmäler bei den Römern so wenig sicher waren, dass Muthwille, Hass, Frevel, Raubsucht und Aberglaube die Grabdenkmäler so oft profanirten und zerstörten, und andererseits aus dem überaus grossen Werth, den die Familien darauf legten und den die Verstorbenen darauf gelegt hatten, dass ihre letzte Ruhestätte bis in die spätesten Zeiten ungestört fortbestehen möchten, indem man zur Erreichung dieses Zweckes Bitten um Schonung des Grabes oder Strafandrohungen und Verwünschungen gegen die Grabschänder auf das Denkmal aufschreiben liess. Für die andere Ansicht hingegen lässt sich anführen, dass die Verstorbenen nach dem Glauben der Alten in den Gräbern eine Art Schein- oder Schattenleben fortführten, dass die Seelen in der Nähe der Gräber sich aufhielten und dass nicht jede Verbindung zwischen ihnen und den Lebendigen abgeschnitten war. Beweis dafür ist, dass man die Seelen der Verstorbenen heraufbeschwören (evocare), dass ihre Ruhe durch ungünstige Reden von ihnen gestört werden konnte, dass es für gottlos gehalten wurde, wenn man etwas Nachtheiliges von ihnen sagte, und dass man, wenn man von ihnen sprach, sich einer bestimmten Formel bediente, indem man versicherte, man wolle ihre Ruhe nicht stören. Cur ad mentionem defunctorum testamur, sagt Plinius, memoriam eorum a nobis non sollicitari¹⁾? Die Fran-

1) Plinius h. n. 28, 5.

zosen bedienen sich auch jetzt noch einer entsprechenden Formel, indem sie, wenn sie von einem Verstorbenen reden, sagen: Dieu lui fasse paix, und die Deutschen, insbesondere wenn sie von einem Verstorbenen nicht Günstiges melden, die Formel einschalten: Gott hab ihn selig! Auch das Wort securitas selbst könnte zum Beweise für diese Erklärung herangezogen werden; denn securitas, von sine cura, vacuitas a cura, ist zunächst ein Gemüthszustand, es bezeichnet die Freiheit von Sorgen, und bedeutet die Ruhe des Gemüths, die animi tranquillitas, wie das Wort grade im technischen Sinne gebraucht wird. Democriti securitas, quae est animi tranquillitas, quam appellavit εὐθymίαν, eo separanda fuit ab hac disputatione, quia ista animi tranquillitas ea ipsa est beata vita²⁾. Hier aber müssen wir auch pflichtschuldigst erwähnen, dass der Spruch: securitas perpetua, und daneben das Bild der Securitas, welche sich auf eine Säule stützt, auf römischen Kaisermünzen häufig vorkommt, wo es doch nur von der äussern Sicherheit verstanden werden kann.

Prof. Braun.

2) Cicero de finibus V, 8.